



## **SPIEL- UND PLATZORDNUNG**

### **Tennis-Club Grün-Weiß Nikolassee 1925 e.V.**

#### **Inhaltsverzeichnis**

Präambel

Zutritt zur Anlage

Spielberechtigung von Clubmitgliedern bzw. Gästen

Spielzeit, Spieldauer

Platzeinteilung

Platzreservierung

Abweichungen von der normalen Platzeinteilung bzw. Platzreservierung

Ranglistenspiele

Platzpflege, Bespielbarkeit der Plätze

Tenniskleidung

Schlussbestimmungen

## **Präambel**

Ungeachtet der in dieser Ordnung gegebenen Richtlinien sind Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme wichtigste Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs; dessen sollten sich die Clubmitglieder stets bewusst sein.

## **Zutritt zur Anlage**

1. Jederzeit Zutritt zur Anlage haben die Clubmitglieder und deren Familienangehörige. Zeitweilig Zutritt haben durch Mitglieder eingeführte Gäste.

## **Spielberechtigung von Clubmitgliedern bzw. Gästen**

2. Spielberechtigt ist jedes Mitglied der Beitragsgruppen Ia, Ib, IIa, 111 und VIb, das seinen Beitrag entsprechend der Beitragsordnung gezahlt hat, sowie Mitglieder der Beitragsgruppen IV, V, und Via, die die in der Beitragsordnung festgelegten Voraussetzungen erfüllen.
3. Spielberechtigte Clubmitglieder haben das Recht, höchstens fünfmal im Jahr mit von ihnen eingeladenen Gästen zu spielen möglichst außerhalb der Hauptspielzeit (s. Punkt 4). Die in der Beitragsordnung festgelegte Gebühr pro Gast und Gastspiel ist von dem einladenden Clubmitglied an den Platzmeister, die Gastronomie oder den Club-Manager zu entrichten.

## **Spielzeit, Spieldauer**

4. Die Spielzeit erstreckt sich von 7 Uhr morgens bis zum Einbruch der Dunkelheit. Als Hauptspielzeit gilt: wochentags ab 17 Uhr, sonnabends, sonntags und feiertags ab 7 Uhr. Die Spieldauer beträgt für Einzel und für Doppel 60 Minuten.

## **Platzeinteilung**

6. Die Plätze 1,2,5,6 und 7 stehen grundsätzlich den Senioren, der Platz 4 steht grundsätzlich den Junioren zur Verfügung.  
Auf Platz 3 und 8 besteht zwischen Senioren und Junioren Gleichberechtigung in der Platzreservierung. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Zeiten, zu denen Platz 3 und 4 für Trainingszwecke benötigt werden (siehe Aushang).
7. Sofern Plätze nicht beansprucht werden, können sie ungeachtet der voranstehenden Einteilung von allen aktiven Senioren und Junioren benutzt werden. Beanspruchen später die auf diesen Plätzen bevorzugt Spielberechtigten den Platz, so gelten folgende Regelungen:
  - a) Platz 3 und 4 sind für festgesetztes Training (s. Aushang) sofort zu räumen.
  - b) Die Plätze 1,2,5,6 und 7 sind von Junioren unverzüglich zu räumen, wenn Senioren den Platz beanspruchen.
  - c) Der Platz 4 ist von Senioren unverzüglich zu räumen, wenn Junioren den Platz beanspruchen.

### **Platzreservierung**

8. Während der Hauptspielzeit wird die Platzreservierung von allen an einem Match beteiligten Spielern durch Anbringen ihrer Spielermarken (2 für Einzel, 4 für Doppel) auf der Belegungstafel vorgenommen. Die Spieler müssen auf der Anlage anwesend sein. Die Reservierung ist nur auf die in der Reihenfolge der Platzreservierung Nächsten übertragbar.
9. Außerhalb der Hauptspielzeit ist das Anbringen nur einer Spielermarke und die Anwesenheit des betreffenden Spielers für die Platzreservierung unter folgenden Bedingungen ausreichend:
  - a) Die Reservierung erfolgt für auf der Anlage nicht anwesende Spielberechtigte (insbesondere ist die Reservierung für bereits Spielende oder andere Plätze Reservierende nicht statthaft).
  - b) Bis zum Beginn der Hauptspielzeit müssen alle Spielpartner ihre Spielermarken angebracht haben und auf der Anlage sein.
10. Die Platzreservierung wird hinfällig,
  - a) wenn die Regelungen gemäß Ziffer 8 und 9 nicht eingehalten werden,
  - b) wenn ein spielbereiter Platz nicht innerhalb von 5 Minuten nach Anfang der reservierten Stunde bespielt wird. In diesem Falle rücken die in der Reihenfolge Nächsten nach; die Spielermarken der nicht zum Zuge gekommenen Spieler werden an das Ende der Warteliste gehängt.
11. Der Zeitpunkt des Spielbeginns ist auf der Belegungstafel zu markieren. Die Spielermarken aller beteiligten Spieler müssen bis zum Ende der Spieldauer unter der entsprechenden Platzmarkierung hängen bleiben. Erscheinen sie vorher unter einer anderen Platzmarkierung, so wird die Spielermarke vorübergehend eingezogen.

### **Abweichungen von der normalen Platzeinteilung bzw. Platzreservierung**

12. Bei starkem Spielerandrang kann der Sportwart /Club-Manager, bei dessen Abwesenheit jedes andere Mitglied des engeren Vorstands, in die Platzreservierung derart eingreifen, dass Spieler, die am gleichen Tage noch nicht gespielt haben, gegenüber anderen Spielern begünstigt werden.
13. Bei Verbandsspielen und Turnieren können vom Sportwart / Club-Manager jederzeit Sonderregelungen für alle Plätze getroffen werden. Diese Sonderregelungen sollen durch den Sportwart rechtzeitig durch Anschlag am „Schwarzen Brett“ bekanntgegeben werden.
14. Zu den durch Aushang angegebenen Zeiten findet das Mannschaftstraining der 1. Damen, bzw. 1.Herren-Mannschaft statt. Die angegebenen Plätze stehen dann für den normalen Spielbetrieb nicht zur Verfügung. Bleiben die Plätze jedoch ungenutzt, so können sie von spielbereiten aktiven Mitgliedern im Rahmen des durch die Punkte 8 und 9 beschriebenen Verfahrens belegt werden; Mitglieder der 1. Mannschaften können die Freigabe der Plätze erst nach Ablauf der Spieldauer verlangen.
15. Der Sportwart kann auf den Plätzen 1 und 5 jederzeit Ranglisten-/Förderungs- oder Trainingsspiele für Mannschaftsspieler ansetzen.

Diese Spiele sollen möglichst am Morgen desselben Tages am „Schwarzen Brett“ angekündigt werden.

### **Ranglisten-/ Forderungsspiele**

16. Für Ranglistenspiele, die gemäß Ranglistenordnung ausgespielt werden, gilt die Begrenzung der Spieldauer von 60 Minuten nicht. Ranglistenspiele an Wochenenden und Feiertagen müssen vom Sportwart genehmigt werden.

### **Platzpflege, Bespielbarkeit der Plätze**

17. Nach jedem Match muss der Platz durch die Spieler hergerichtet werden. Anweisungen des Platzmeisters hinsichtlich der Platzpflege sind zu befolgen.
18. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet nur der Platzmeister im Einvernehmen mit dem Sportwart, Club-Manager, einem anderen Vorstandsmitglied oder dem Trainer.

### **Tenniskleidung**

19. Das Betreten der Plätze ist nur in (möglichst weißer) Tenniskleidung und in Tennisschuhen gestattet.

### **Schlussbestimmungen**

20. Verstöße gegen diese Ordnung können mit einem Spielverbot geahndet werden. Differenzen sind in erster Linie mit dem Sportwart, in dessen Abwesenheit mit einem anderen Vorstandsmitglied zu klären.
21. Der Vorstand kann in Einzelfällen Ausnahmen von dieser Ordnung zulassen.